

Datum: 21.11.2022

Az.: grue

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	07.12.2022
2.	Rat der Stadt Bergkamen	08.12.2022

Betreff:

Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2023 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Marc Alexander Ulrich Kämmerer und Betriebsleiter	
--	--

Vertreter der Betriebsleitung Marquardt	Sachbearbeiterin Grünwald	
--	----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Sachdarstellung:

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit den §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht –wie der gemeindliche Haushalt- für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2023 des SEB schließt mit

Erträgen von	20.111.080 €
Aufwendungen von	13.557.147 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.757.190 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.306.876 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.365.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.765.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.400.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.110.323 €

festgesetzt.